

2443/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DipI. Ing. Prinzhorn und Kollegen haben am 15. Mai 1997 unter der Nr.2438 IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Controlling in der öffentlichen Verwaltung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wurden bereits Controlling-Methoden eingeführt? Warum war es in den letzten sechs Jahren nicht möglich, in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Controlling-Methoden einzuführen? Wie hoch ist der Betrag, der durch schnelle Einführung von Controlling-Methoden im öffentlichen Dienst seit Anfang der neunziger Jahre eingespart hätte werden können?
2. Gibt es aufgrund eines gezielten Controllingeinsatzes bereits konkrete Auswirkungen auf die Effizienz, die Effektivität und den Finanzmittelbedarf in der öffentlichen Verwaltung? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Instrumente vor allem des operativen Controllings werden in welchem Ausmaß verwendet?
4. Gibt es einen Zeitplan zur flächendeckenden Einführung von Controlling-Methoden im Bereich der öffentlichen Verwaltung? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht dieser Zeitplan aus? Bis wann soll die Einführung und verpflichtende Anwendung des Controllings abgeschlossen sein?

5. Werden derzeit Controllinginstrumente angewandt, um bisher „politische“ Entscheidungen durch quantifizierbare Informationen zu versachlichen?

Wenn nein, warum nicht? In welchen Bereichen ist das der Fall?

6. Ist es derzeit mittels Einsatz von Controlling möglich, Transparenz über die Beziehung zwischen Ressourceneinsatz und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns herzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wird durch Controlling in der öffentlichen Verwaltung die nötige Transparenz über Vorgänge und Ereignisse geschaffen, sodaß für alle Hierarchieebenen Entscheidungsunterlagen entstehen, bzw. kann sichergestellt werden, daß auf allen Ebenen die Entscheidungsfindung nach objektiven, nachvollziehbaren und einheitlichen Bewertungsmaßstäben erfolgt?

Wenn nein, warum nicht?

8. Die wesentlichen Schwächen des Haushaltsbudgets liegen im Forfschreiben von Daten aus der Vergangenheit, in der Orientierung an den vorhandenen Ressourcen anstatt an den zu erbringenden Leistungen, in der Trennung von politischer Planung (Programmentwicklung) und Budgeterstellung und in der mangelhaften Erfolgskontrolle. In welcher konkreten Form werden Controlling-Methoden angewandt, um diese Schwächen zu beseitigen? Haben sich bereits konkrete Erfolge eingestellt? Falls nein, warum haben sich keine Erfolge eingestellt?

9. Welche Informationen über den Stand der Einführung und verpflichtenden Anwendung von Controlling in der Landes- und Gemeindeverwaltung gibt es?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZudenF?agen1und2:

In meinem Zuständigkeitsbereich ist vorerst in den nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes mit der Einführung von Controlling-Methoden begonnen worden, die in der Folge auf Teile der Zentralstelle ausgeweitet wurden.

Eine Kostenrechnung als Instrument des Verwaltungscontrollings wurde im Jahr 1991 in der Verwaltungsakademie des Bundes (Vollkostenrechnung zu Istkosten) sowie im Jahr 1992 im Österreichischen Statistischen Zentralamt (Teilkostenrechnung zu Istkosten) implementiert.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt auch im Österreichischen Staatsarchiv den Aufbau eines Kostenrechnungssystems zu realisieren.

Im Zusammenhang mit Verwaltungscontrolling stellt die Kostentransparenz auch für die Zentralstelle eines Ressorts eine Schlüsselmaßnahme dar. Im Bundeskanzleramt wurde daher im ersten Halbjahr 1997 für das zentrale Ausweichsystem (ZAS) eine Einmalkostenrechnung durch einen Unternehmensberater durchgeführt. Überdies wurde ein Kostenrechnungs-Detailkonzept für die Abteilung Informationstechnologie-koordination“ erarbeitet welches die Grundlage für die Verrechnungen des ZAS sein soll.

Den mir vorliegenden Informationen nach haben derzeit die Bundesministerien für auswärtige bzw. für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zentralstellenkostenrechnung errichtet. Die daraus gewonnenen Erfahrungen werden sicher für die Implementierung einer Kostenrechnung auch in anderen Ressorts nützlich sein.

Betreffend Einsparungen durch Controlling bzw. sonstige Auswirkungen von Controlling-Maßnahmen halte ich fest, daß in meinem Ressort laufend Einsparungen vorgenommen werden, aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann inwieweit diese auf die Einführung der kostenrechnung oder auf andere Maßnahmen zurückzuführen sind. Die mit dem Einsatz von Verwaltungscontrolling verbesserte Steuerung von Verwaltungsabläufen führt aber zweifellos zu qualitativ besseren Maßnahmen. Insbesondere sorgt das mit dem Bundesministerium für Finanzen vereinbarte Budgetcontrolling für einen zielgerichteten Einsatz der Budgetmittel.

Zu Frage 3 :

Als Instrument des operativen Verwaltungscontrollings wird überwiegend die Kosten- und Leistungsverrechnung verwendet. Darüber hinaus kommt es laufend zu Soll-Ist-Vergleichen die als Kernstück des Steuerungsprozesses angesehen werden.

Um qualitative Ausprägungen darstellen zu können, werden in einigen Arbeitsbereichen auch Kennzahlensysteme eingesetzt.

Zu Frage 4:

Bei der am 15. Mai 1996 abgehaltenen Parlamentarischen Enquête konnte über die Einführung einer Kostenrechnung in der öffentlichen Verwaltung kein endgültiges Ergebnis erzielt werden. Da aber die Kosten- und Leistungsrechnung einen großen Teil der Daten für ein Controlling-System liefert, können daher keine Angaben über einen Zeitplan zur flächendeckenden Einführung von Controlling-Methoden im Bereich der öffentlichen Verwaltung gemacht werden.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich wurden Entscheidungen in meinem Zuständigkeitsbereich schon bisher nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit getroffen. Es steht aber zweifellos fest, daß die Anwendung von Controllinginstrumenten einer weiteren Versachlichung von Entscheidungen dienlich ist. Darüber hinaus ist aber festzuhalten, daß ich zwischen politischen Entscheidungen und Entscheidungen nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit keinen grundsätzlichen Gegensatz sehe.

Zu Frage 6

Ja

Zu Frage 7:

Für die gesamte öffentliche Verwaltung kann die Anfrage nicht beantwortet werden. In jenen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes, wo die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wurde, entstehen hierdurch Entscheidungsunterlagen. Darüber hinaus kann sichergestellt werden, daß auf allen Ebenen die Entscheidungsfindung nach objektiven, nachvollziehbaren und einheitlichen Bewertungsmaßstäben erfolgt.

Zu Frage 8:

Grundlage der angewandten Controlling-Methode ist der Beschuß der Bundesregierung vom 4. Dezember 1996, womit festgelegt wurde, daß die Umsetzung der materiellgesetzlichen Maßnahmen und der übrigen budgetpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Vollzuges des Budgets durch die einzelnen Ressorts und im Rahmen der Bundesregierung überwacht werden muß und zu sichern ist.

- Zu diesem Zweck ist daher seit Jänner 1997 ein ressortspezifisches und aus sagekräftiges Budgetcontrolling durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung (AÖFV) Nr. 70/1997 vom 25. Februar 1997, 34. Stück (Erlaß: Budgetcontrolling; Durchführung).

Über konkrete Erfolge kann derzeit noch keine fundierte Aussage getroffen werden, da bei jeder Neuanwendung einer Methode - so auch beim Budget-

controlling - ein gewisser Beobachtungszeitraum für deren Beurteilung erforderlich ist.

Der Erfolg dieser Methode wird sich voraussichtlich mit fortschreitendem kalendarischem Jahr je nach Inanspruchnahme der Kredite) erst ab dem 3. und 4. Quartal des laufenden Jahres einstellen, wo gegebenenfalls in die Ausgabenbewirtschaftung verschiedentlich korrigierend einzugreifen sein wird.

Zu Frage 9:

Dem Bundeskanzleramt liegen keine Informationen über den Stand der Einführung und verpflichtenden Anwendung von Controlling in der Landes- und Gemeindeverwaltung vor.